



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0704 Status: öffentlich Datum: 20.02.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.03.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
12.03.2014	Kreisausschuss			
20.03.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Bericht aus der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung

Sachverhalt:

Auf einstimmige Empfehlung des Umweltausschusses hat der Kreisausschuss in der 18. Sitzung am 19.09.2013 die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Erdgas- und Erdölförderung beschlossen. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgruppe ist konzentriertes Fach- und Detailwissen zu bündeln und insbesondere den Fachausschüssen des Kreistages für Umwelt, Naturschutz und Planung sowie für Hoch- und Tiefbau beratend zur Seite zu stehen. Weiterhin wird in der Arbeitsgruppe der jeweilige Sachstand zu aktuellen Themen in Zusammenhang mit der Erdgas- und Erdölförderung zusammengeführt.

Die Arbeitsgruppe ist bislang dreimal zusammengekommen und hat schwerpunktmäßig die Themen „Lagerstättenwasser“, „Erdstöße in Zusammenhang mit Erdgasförderung“ sowie „Grundwassermonitoring“ und „Bohrschlammgruben“ behandelt.

Hinsichtlich der Thematik des Lagerstättenwassers hat ein Mitarbeiter der Firma RWE DEA AG zu verschiedenen Möglichkeiten des Umganges mit LSW berichtet und sich im Anschluss den Fragen der Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Zuschauer gestellt. Zu dem möglichen Zusammenhang von Erdstößen mit Erdgasförderung wurde ebenso Stellung bezogen. Dieses Thema soll in den nächsten Sitzungen ausführlicher erörtert werden.

Dr. Schmidt von der Ingenieurgesellschaft Schmidt hat über die Möglichkeiten des Grundwassermonitorings bei Bohrstellen am Beispiel der Bohrung Böttersen Z11 berichtet.

In der Sitzung am 03.02.2014 hat die Arbeitsgruppe auf Antrag der Bürgerinitiative „Frackloses Gasbohren“ im Hinblick auf die geplante Fracking-Maßnahme an der Bohrstelle Böttersen Z11 einstimmig beschlossen:

Die Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung empfiehlt dem Umweltausschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme), das LBEG aufzufordern, eine Genehmigung zum Fracking solange zu untersagen, bis hinlänglich ausgeschlossen werden kann, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus bestand in dieser Sitzung der Arbeitsgruppe Konsens darüber, dass eine

Überwachung (Monitoring) des Grundwassers auch bei Verpress-/Versenkbohrstellen notwendig sei und beim Landesbergamt (LBEG) eingefordert werden soll. Die genaue Ausformulierung sollte – um keine Zeit zu verlieren – in einem Umlaufverfahren erfolgen. Die Beschlussempfehlung zu 2. fand letztendlich umfassende Zustimmung bei zwei Nein-Stimmen und vier Enthaltungen (keine Antwort).

Beschlussvorschlag:

1. Das LBEG wird aufgefordert, eine Genehmigung zum Fracking solange zu versagen, bis hinlänglich sichergestellt ist, dass eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers ausgeschlossen werden kann.
2. Das LBEG wird aufgefordert, die Genehmigungsinhaber/Betreiber der Versenkbohrstellen zu verpflichten, die Vorgänge im Untergrund beim Versenken von Lagerstättenwasser umfassend zu überwachen. Die Überwachung muss sich erstrecken auf:
 - a) die Ausbreitung des Lagerstättenwassers im Versenkhorizont selbst,
 - b) den tiefsten süßwasserführenden Grundwasserleiter über dem Versenkhorizont.Hierfür ist umgehend ein Überwachungskonzept inkl. eines Notfallmaßnahmenplans zu erarbeiten. Die Betriebspläne sind entsprechend anzupassen. Die Versenkung von Lagerstättenwasser ohne entsprechende Überwachung darf ab dem Jahr 2015 nicht mehr zulässig sein.

Luttmann